

Gutes Jahr für Burger-Weingut

Die Kirschessigfliege hat auch die Reben des Weingutes der Burgergemeinde Murten befallen, allerdings nur minimal.

MURTEN Die Burgergemeinde der Stadt Murten rechnet für das nächste Jahr mit einem leichten Gewinn von 21 000 Franken bei einem Aufwand von rund 900 000 Franken, sagte Burgerpräsident Adrian Lurf nach der Versammlung gegenüber den FN. «Unser Budget steht und fällt mit den erwarteten Weinverkäufen», so Lurf. Der Winzer des Burger-Weinguts Cru de l'Hôpital in Môtier, Christian Vessaz, rechnet laut Lurf mit einem guten Weinjahr. Die Reben des Burger-Weingutes seien wie fast überall in der Schweiz auch von der Kirschessigfliege betroffen gewesen, allerdings nur ein kleiner Teil davon, erklärte Lurf.

Sanfte Renovation

2015 steht die Renovation der Wohnungen der neu erworbenen Liegenschaft an der Hauptgasse 9 im Stedtl an. «Die Renovation der drei Wohnungen haben wir mit dem Kulturgüteramt angeschaut und möchten Anfang Jahr mit den Arbeiten beginnen.» Die Burgergemeinde bemühe sich, Altstadtwohnungen möglichst sanft zu renovieren und zu vernünftigen Mietzinsen zu vermieten. Dies sei auch für die Wohnungen an der Hauptgasse 9 geplant.

An der Burgerversammlung hat der Präsident über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde informiert. Denn aufgrund der Fusion von Murten mit Jeuss, Lurtigen, Salvenach und Courlevon würden rund 100 Personen zu neuen Burgern von Murten. Die neuen Burger sind Heimatberechtigte aus den fusionierten Gemeinden. Die Zahl der Burger wird im Jahr 2016 von 220 auf rund 320 anwachsen. tk

«Play» drücken, und der Zauber beginnt

Einen Film auf die Leinwand eines Kinos zu zaubern, ist im digitalen Zeitalter keine Hexerei mehr. Mélissa Auderset tut dies als Nebenjob zu ihrem Studium. Die FN haben sie im Rahmen ihres **Licht-Adventskalenders** besucht.

URS HAENNI

William Turner wanderte Stunden durch die Natur. Immer hatte er seinen Skizzenblock dabei und zeichnete das Meer und Landschaften, die er in seinem Atelier mit starken Farben auf Leinwand zauberte. Der Maler wird in einem neuen Film über ihn als «Meister des Lichts» bezeichnet.



Mélissa Auderset hat den Film noch nicht gesehen, sich aber über Google ein Basiswissen angeeignet. Sie will nämlich minimal Bescheid wissen über den Film, den sie an diesem Abend im Murtner Kino «le cinéma» auf die Leinwand projiziert.

So 20 Minuten vor Vorstellungsbeginn tröpfeln die Kinobesucher an diesem nasskalten Sonntag ein. Aus der kleinen Kabine – Kasse, Kiosk, Informationsstand und Projektionsraum in einem – verkauft Mélissa Auderset die Billette, streicht die verkauften Plätze auf dem Saalplan durch, verkauft Popcorn, reserviert ein Filmplakat, gibt Auskunft über die Filmdauer.

«Wir sind hier nicht das Westside», sagt sie mit einem gewissen Stolz. Im September hat die 18-jährige Gymnasiastin aus Murten mit ihrer Tätigkeit als Operateurin im Kino Murten begonnen. Sie wollte nicht kellnern, sondern etwas Spezielleres als Nebenjob für die Wochenenden. So reichte sie eine Spontanbewerbung beim Murtner Kino



Mélissa Audersets etwas spezieller Nebenjob: Operateurin im Kino Murten.

Bild Urs Haenni

ein, und wurde genommen. «Ich gehe sehr gerne ins Kino, und ich will die Kultur in Murten unterstützen», war ihre Motivation.

Ablauf programmiert

Zwischen Glace, Platzreservierungen und AHV-Rabatt geht bisweilen fast vergessen, dass in ihrem Rücken eine grosse Maschine surrt: der Projektor. Die Filmrollen gehören zwar der Vergangenheit an und haben einem lizenzverschlüsselten USB-Stick Platz gemacht, aber der Film wird immer

noch mit viel Licht auf die Leinwand projiziert: die Lampen müssen mit einem Ventilator gekühlt werden.

«Erst mal ruhig bleiben.»

Mélissa Auderset
Operateurin Kino Murten

Ansonsten, so Auderset, sei die technische Bedienung äusserst einfach. Den grossen Schalter hinten einschalten

und bei Vorstellungsbeginn mit einer Maus «Play» drücken. Der Ablauf mit Werbeinspielungen, Filmtrailern und Hauptfilm ist programmiert. Und auf einem Bildschirm ist der Ablauf grafisch sichtbar.

Die Operateurin muss bei Beginn bloss kontrollieren, ob Ton und Bild korrekt sind, der Rest läuft von selbst.

Und wenn es zu einer Panne kommt? «Erst mal ruhig bleiben», sagt sie. «Dann vielleicht abstellen und wieder starten, und wenn es immer noch

nicht läuft, kann ich zwei Chef-Operateure anrufen.»

Hausaufgaben im Kino

Bei Vorstellungsbeginn verdunkelt Mélissa Auderset den Eingangsbereich, damit möglichst wenig Licht in den Kinosaal fällt. Das Fensterchen zwischen ihrer Kabine und dem Saal lässt sie mit einem schwarzen Vorhang verdecken. Den Film über Mr. Turner, den Meister des Lichts, schaut sie sich nicht an. Sie macht stattdessen Hausaufgaben für die Schule.

Die Herausforderungen werden nicht kleiner

Das Gleichstellungsbüro hat mit einer Feier das Jubiläumsjahr abgeschlossen – mit Gästen, einer Torte und einem Film.

URS HAENNI

FREIBURG Vier Freiburger Familien, alle anders: alleinerziehend, Patchwork, ein Kind, mehrere Kinder, beide Eltern berufstätig, arbeitslos, Grossmutter und Tagesmutter. In einem Kurzdokumentarfilm haben Martine Wolhauser und François Vermot anhand dieser Familien aus dem Grossraum Freiburg die Herausforderungen rund um die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie einzufangen versucht. Der Film wurde am Donnerstag anlässlich der 20-Jahr-Feier des Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau und für Familienfragen (GFB) gezeigt.

Das Filmdokument illustriert, wie vielfältig das Tätigkeitsfeld des GFB ist. Geneviève Beaud Spang, Leiterin des GFB, fasste die Zielsetzung wie folgt zusammen: «Was in der Verfassung steht, sollte auch im Alltag langsam Realität werden.»

Das Büro für Gleichstellung hat zum Jubiläum jeden Monat mit einem Anlass auf sich aufmerksam gemacht. Die Feier vom Donnerstag im Kollegium Gambach bildete den Schlusspunkt des Jubiläumsjahres. Nebst dem Film erfreuten sich die Gäste an einem Blueskonzert, einem Stehdinner und einer Geburtstagsstorte.

Beaud Spang machte darauf aufmerksam, dass in den 20 Jahren zwar schon vieles erreicht worden sei, dass dies aber noch nicht reiche. Viele Themen rund um die Gleichstellung in der Privatsphäre seien öffentlich geworden.

Noch ein weiter Weg

Staatsrätin Anne-Claude Demierre sagte, der Weg sei noch weit: «Aber mit Beharrlichkeit schaffen wir es.» Grossratspräsidentin Katharina Thalmann meinte, dass im Freiburger Grossen Rat die Frauen sehr engagiert und auch anerkannt seien: «Die Qualität ihrer politischen Arbeit ist genau gleich wie die der Männer, auch wenn die Zahl der Frauen immer noch geringer ist.» Thalmann ermutigte die Frauen, sich vermehrt gegenseitig zu motivieren.

Kantonsverwaltung gibt sich eine Online-Strategie

Das E-Government, der internetgestützte Verkehr mit dem Staat, wird im Kanton Freiburg ausgebaut und koordiniert.

FREIBURG Der Staatsrat hat eine E-Government-Strategie verabschiedet. Er will mit diesem Schritt administrative Abläufe erleichtern und optimieren, wie er in einer Mitteilung schreibt. Ausserdem möchte er den Austausch des Kantons mit Unternehmen, der Bevölkerung, externen Behörden und auch innerhalb der Verwaltung verbessern.

Konkret sollen Verfahren automatisiert werden, und dank des grösseren Angebots an Online-Dienstleistungen sollen die Verfügbarkeit sowie die Funktion der Staatsverwaltung verbessert werden. Der Kanton erarbeitet erstmals ein Inventar der Rahmenbedingungen sowie der Bedürfnisse und legt die Richtlinien und die wichtigsten Tätigkeitsbereiche fest. Dazu kommen ein Umsetzungsplan und eine konkrete Aufstellung der Projekte.

Mehrere Studien zeigen einen Bedarf an digitalen Dienstleistungen, etwa bei der

Bestellung von amtlichen Dokumenten, der Einreichung von Formularen, allem rund um das Auto und bei Bewilligungsgesuchen. Auch Unternehmen zeigen Interesse an der elektronischen Behandlung ihrer Behördengänge.

Staat leistet Unterstützung

Um den Zugang zu den Dienstleistungen zu erleichtern und eine angemessene Sicherheit zu gewährleisten, bildet der Staat schrittweise eine Anlaufstelle, die den Bedürfnissen der Anwender gerecht werden soll. Das Angebot der Online-Dienstleistungen wird erweitert, zum Beispiel im Steuer-, im Grundbuch- und im Baubereich.

Im ersten Quartal nächsten Jahres wird eine Fachkommission geschaffen. Deren erste Aufgabe besteht darin, die Umsetzung der Strategie mit der Steuerung der Projekte und der Schaffung der dafür nötigen Voraussetzungen zu koordinieren. Das aktuelle Portfolio von E-Government-Projekten umfasst laut der Mitteilung 61 Dossiers. Es enthält ebenfalls die Liste der 25 Projekte, die bereits zu Ende geführt wurden. jca

Invalidenversicherung muss über die Bücher

Eltern fordern, dass ihr Kind, das am Wolf-Hirschhorn-Syndrom leidet, Unterstützung von der Invalidenversicherung erhält. Das Kantonsgericht veranlasst nun weitere Abklärungen.

FREIBURG Er ist erst fünf Jahre alt, hat aber schon mehr Arztbesuche und Therapien erlebt als andere in ihrem ganzen Leben: ein Knabe, der am Wolf-Hirschhorn-Syndrom leidet. Diese seltene angeborene Erbkrankheit beruht auf einer Chromosomenveränderung und ist nicht heilbar. Leitsymptom ist ein Minderwuchs, verbunden mit einer extremen Verzögerung der geistigen und körperlichen Entwicklung sowie einer Kombination unterschiedlicher Fehlbildungen.

In den ersten beiden Lebensjahren des Kindes kam die Invaliden-Versicherungsstelle (IV-Stelle) des Kantons Freiburg für mehrere Therapien, eine Operation und Spitexpflege auf. Hingegen wies die IV-Stelle es danach ab, für Therapien in direktem Zusammenhang mit dem Wolf-

Hirschhorn-Syndrom aufzukommen: Dieses Syndrom sei in der Verordnung über Geburtsgebrechen nicht anerkannt und daher müssten diese Therapien nicht übernommen werden.

Die Eltern des Kindes wehrten sich gegen den Entscheid. Die Physiotherapie habe Fortschritte gebracht. Dies stritt die IV-Stelle nicht ab; doch sei es nicht an der Invalidenversicherung, dafür aufzukommen, da das Wolf-Hirschhorn-Syndrom nicht als Geburtsgebrechen anerkannt sei. Die Eltern zogen den Entscheid vor das Kantonsgericht.

Noch nicht geklärt

Dieses hat zahlreiche medizinische Berichte ausgewertet. In seinem vor kurzem veröffentlichten Entscheid schreibt das Gericht, dass aus den Unterlagen nicht klar werde, ob das Kind an einer erbten zerebralen Lähmung leide, die einem anerkannten Geburtsgebrechen angerechnet werden könnte. Dies sei aber auch nicht klar verneinbar. Darum anerkennt das Gericht den Rekurs der Eltern und weist die IV-Stelle an, weitere Untersuchungen durchzuführen. njb